

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810**

75 (22.9.1810) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger = Blatt

für den

Reinzig-, Murg-, Pfünz- und Enz-Kreis.

Nro 75. Samstag den 22. September 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden

zu Walg an den Bürger Jakob Braunnagel, in dem dasigen Wirthshaus zum Hirsch auf Montag den 8. Oktober 1810. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

zu Gernsbach an den verwittibten Bürger Sebastian Buhlinger von Moosbromm auf Mittwoch den 3. Oktober 1810. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

zu Zell an die in Gant gerathene Johann Buhfischen Eheleute auf Montag den 13. Oktober d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Zell.

Freiburg. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Ueber das Vermögen des HandelsComanis Franz Anton Ehret von St. Georgen, welcher sich mit Hinterlassung vieler Schulden und noch mehrerern verübten Betrügereyen, aus seiner Heimath entfernt hat, wird ein Gant erkannt und zur Vornahme der Liquidation, Termin auf Dienstag den 6. Nov. d. J. vor dahiesiger Amtsrevisoren angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger desselben, ihre Forderungen anzumelden, ihre allenfallsigen Vorrechte darzuthun, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben. Zugleich wird gedachter Franz Anton Ehret angefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, sich über seinen Austritt und das ihm zur Last gelegte Verbrechen des Betruges zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er desselben als geständig erachtet, nach der Landesconstitution wieder ausgetretene Unterthanen

gegen ihn verfahren und das Weitere auf Betreten vorbehalten bleiben soll. Freiburg, den 6. Sept. 1810.

Großherzogl. 1tes Landamt.

Erbvorladungen.

Bischofsheim. [Erbvorladung.] Auf Ansuchen der Geschwister des Johann Michael Pferdsdorf von Lichtenau, der sich als Glasergesell auf die Wanderschaft begeben, aber seit 18 Jahren nichts von sich hat hören lassen, wird gedachter Johann Michael Pferdsdorf aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen und sein in 4339 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern gegen Sicherheitsstellung werde überlassen werden.

Bischofsheim, den 14. Sept. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Freiburg. [Erb-Vorladung.] Johann Georg Gremelpacher von Burg bey Zarten Kais. Oestreich. Soldat wird nach 16jähriger Abwesenheit, und da man seither von ihm keine Nachricht erhalten hat, aufgefordert, von seinem dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein in 2600 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen. Erfolgt von Seite seiner oder seiner etwaigen rechtmäßigen Leibeserben in Zeit Jahr und Tag keine Nachricht; so werden seine um die Einweisung in den säcularisirten Besitz seines Vermögens sich meldende Anverwandte darauf angewiesen werden.

Freiburg, am 24ten August 1810.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Emmendingen. [Vorladung.] Der ledige Michael Kräutner von Rönningen, welcher sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht hat, vor seiner Constatuirung aber bößlich entwichen ist, wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich dahier einzufinden, und sowohl wegen des ihm angeschuldigten Diebstahls, als wegen seines bößlichen Austritts zu ver-

antworten; widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins wegen beiden Gegenständen das weitere Befehlliche erkannt werden wird.

Emmenzingen, den 10ten Sept. 1810.

Großherzogliches Bezirksamt.

Waldfirch. [DeserteursVorladung.] Da der ledige Leonhard Nopper von Siegelau, Großherzogl. Bad. Grenadier, nach verstrichener Urlaubszeit bis dahin noch nicht bei seinem Regimente eingetroffen, sondern treulos entwichen ist; so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung des Verlustes seines Vermögens und Bürgerrechtes sich entweder bei seinem Regimente oder bei diesem Bezirksamte zu stellen. Waldfirch, den 16. Sept. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] In Erwägung der mehrfälligen, aus der Passage durch den herrschaftl. Bauhof dahier entspringenden Zoll- und PflastergeldesDefraudationen, hat das Großherzogl. Directorium des Pfinz- und Enz-Kreises, mittelst Verfügung vom 25. v. M. Nro. 5927. diese Passage, sowohl für Reutende als Fahrende, bei Vermeidung einer Strafe von Einem Gulden für jedes Pferd allgemein untersagt.

Von diesem Verbot wurden alleinig ausgenommen:

- 1.) alle herrschaftl. Equipagen und Fuhren;
- 2.) die des Kreisdirectoriums, des Oberforstamtes, des Stadtamtes, der Gefällverwaltung und des Physikats;
- 3.) sämmtliches Großherzogl. Militär zu Bruchsal;
- 4.) Die Eatine, sowohl für ihre eigene, als für ihre Lohnfuhrer; für welche jedoch von der Gefällverwaltung besondere Freizeichen werden gegeben worden.

Indem dies zur allgemeinen Nachachtung andurch bekannt gemacht wird: will noch besonders angefügt werden, daß diejenigen, welche diesen Weg in Dienstangelegenheiten oder aus einer sonstigen gültigen Ursache benutzen wollen, sich deshalb bei der Gefällverwaltung zu meiden, derselben die Ursache bekannt zu machen und um ein Freizeichen nachzusuchen haben.

Bruchsal, den 6. Sept. 1810.

Großh. Stadtamt u. Gefällverwaltung Bruchsal.

Karlsruhe. [Strafurtheil.] In Gemäßheit einer Verfügung des Großherzogl. hochlöblichen Directorium des Pfinz- und Enz-Kreises vom 23. August d. J. ist gegen Johann Heick von Lindenheim und Jakob Friedrich Gorenflo von Friedrichthal, welche bei der Ziehung vom Jahr 1809 vom Loos getroffen wurden, sich aber der öffentlichen Vorladung ohngeachtet bisher nicht gestellt haben, die Vermögens-

Confiscation und Landesverweisung erkannt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 10. Sept. 1810.

Großherzogl. Landamt.

Mannheim. [Landesverweisung.] Georg Philipp Bergel von Speyer, war wegen Diebstahl seit dem 13. Sept. 1808. in dem Bruchsaler und hiesigen Zuchthaus gefänglich verwahrt, und ist heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen und der gesammten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist seiner Profession ein Maurer, 28 Jahre alt, von kleiner Statur, mißt 5' 1", hat ein länglichtes Angesicht, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, große blau graue Augen, große dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und kommt mit der Sprache nicht geläufig fort. Seine bei der Entlassung getragene Kleidung bestand in einem alten dunkelgrün tüchernen Kamisol, eine Piqueviolette und weißgestreifte, dann eine Manquin Weste, lange leinene Hosen, schwarz seiden- und ein weiß Unterhals-tuch, ein runder Hut, ein Paar Stiefel.

Mannheim, den 14. Sept. 1810.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Kastadt. [Steckbrief.] Ein Pürsche, angelich von Petersbach aus Deutschlothringen, welcher sich Philipp Haas nennt, ist auf dem Transport von hier nach Ettlingen entwichen. Er ist eines Pferdiebstahls verdächtig und man bittet auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu liefern.

Signalement.

Er ist ungefähr 30 Jahr alt, 5' 9" hoch, bester Statur, hat schwarze abgeschrittene Haare, niedere runde Stirn, graue Augen, spizige Nase, großen Mund, rundes Kinn, länglichtes schwarzbraunes Angesicht, trägt einen blau tüchernen Ueberrock mit Metallknöpfen, hellblau tüchene Weste, schwarze lederne Hosen, weiße baumwollene Strümpfe, Stiefeln, einen aufgeschlagenen Hut und ein schwarz seidenes Halstuch.

Kastadt, den 11. Sept. 1810

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Nachricht

Durch die Versetzung des bisherigen Schullehrers Andres Casimir nach Gamsburs ist der Filial-Schuldiener zu Oberbruch erledigt worden, die Competenten zu dieser Stelle haben sich daher binnen 4 Wochen bei der Behörde zu melden.

Kastadt, den 3ten Sept. 1810.

Murgkreis - Directorium.

Kthr. von Lassolave.

Kauf - Anträge.

Gengenbach. [Weinverkauf.] Von dem Wein-vorrath bei der Großherzogl. Bad. Kellerei in Gengen-

bach werden auf erhaltene höchste Anordnung am 16. des nächstfolgenden Monats October Morgens 9 Uhr nachstehende gutgehaltene Weine, Fuder, auch halbfuder weis gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

2 Fuder	3 Dehnl.	1803r	Risthöfer Gutedel.
1 =	8 =	1803r	Strohbacher.
2 =	3 =	1803r	Ortenberger.
3 =	5 =	1804r	Kefersberger.
2 =	5 =	1804r	Hursbacher.
3 =	10 =	1804r	Hessenbacher.
2 =	12 =	1804r	Gengenbacher.
3 =	4 =	1804r	Dhlsbacher.
2 =	18 =	1807r	Weierbacher rother.

Unter der Bedingung, daß, wenn das Angebot den taxirten Werth erreiche, keine höhere Ratifikation vorbehalten bleibe, und der ersteigerte Wein so gleich abgefaßt werden könne.

Gengenbach, den 12. Sept. 1810.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

**Bretten.** [Hausverkauf.] Zur Versteigerung des zur Leonhard Eberischen Verlassenschaftsmasse gehörigen, zur Bierbrauerei und Brandweimbrennerei eingerichteten, überhaupt zu jedem Gewerbe sehr geeigneten Hauses dahier in der Stadt an der Landstraße hat man Terminum auf den 8ten Okt. Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Nachhause festgesetzt. Dasselbe ist zweistöckig und ganz von Stein, es enthält im untern Stock eine große heizbare Wirthsstube, zwei dergleichen kleinere, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, im obern 1 heizbaren Saal, 4 dergleichen Zimmer, 2 Küchen, 1 Abtritt 3 übereinander befindliche ganz gedielte Speicher, 3 Speicherklammern, 1 Rauchkammer, dann unter dem Haus einen 27 Treppen tiefen, 48 Schuh lang und 25 breiten ganz gewölbten Keller mit einem eben so gewölbten geräumigen Vorkeller, durch welchen ein Eingang aus dem Haus in den Hauptkeller geht, in dem sehr geräumigen und ganz geschlossenen Hof befindet sich ein Brauhaus mit 3 Malzkammern und 3 oben darauf befindlichen Speichern, eine große Scheuer, worunter ein gewölbter 46 Schuh langer Keller, 1 Waschhaus, 1 Holzschoppen, Stallung zu 4 Pferd und 10 Stück Rindvieh, 1 Pompbrunnen, dann hinter der Scheuer 30 Rütthen Kochgarten.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

**Pforzheim.** [Mühle-Versteigerung.] Mit herrschaftl. Erlaubniß wird die Erblegenmühle der Müller Michael Barthischen Eheleute in Niefem, bestehend in einer Behausung, neu erbauten Scheuer und dergleichen Stallung, auch eines Wurzgartens, worauf die Erblegen und Mählengerechtigkeit ruhet, genannt die Schloßmühle, enthält 2 Mähl- und 1 Gerbgang, neben der Papiermühle und dem herrschaftl. Schloß, Montags den 15. October d. J. öffentlich versteigert.

Diese Mühle leidet niemalsen Mangel an Wasser und ist wegen ihrer übrigen Vortheile und vor andern, wegen starken Besuchs empfehlungswürdig. Die Liebhaber, welche wegen ihres guten Leumunds und besizenden Vermögens die erforderlichen Atteste vorzuzeigen haben, können vor der TheilungsCommission in Niefem Vormittags 9 Uhr sich einfinden.

Pforzheim, den 15. Sept. 1810.

Großherzogl. Landamt.

**Schuttern.** [Waldverkauf.] Durch eine verehrliche Verfügung der vorhinigen Großherzogl. General-Forst-Commission vom 12. April dieses Jahres, No. 1794. ist der Verkauf der Esziger Waldungen bei Kappel am Rhein mittelst öffentlicher Versteigerung beschlossen worden. Dieselben sind in zwei Theilen von einander abgefordert und liegen im Rhein, nemlich:

- der obere Theil hält 25 Morgen, und ist mit Fashinengeholz bestanden;
- der untere Theil hält 36½ Morgen und ist im letztern Frühjahr abgeholzt worden.

Die Versteigerung dieser Waldungen wird Montag den 15. October d. J. zu Kappel am Rhein Morgens 9 Uhr auf der Gemeindefstube vorgenommen werden, und die Zahlung geschieht in 3 Quartals Terminen, welches andurch in Zeiten bekannt gemacht wird, damit die Liebhaber vorher den Wald einsehen und sich zur gehörigen Zeit einfinden können.

Schuttern, den 17. Sept. 1810.

Großherzogl. Oberforstamt des Kinzigkreises.

### Pacht-Anträge und Verleihungen.

**Schuttern.** [Jagd-Verleihung.] Nach einer Weisung der Forstsection des Großherzogl. hochpreislichen Finanz-Ministerii vom 11. Sept. d. J. No. 1903. solle die Jagd im Biberacher und Nordbacher Revier mittelst öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben werden, wozu Mittwoch den 17. Okt. d. J. festgesetzt ist. Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr in der Stadt Zell im Wirthshaus zum Haden einzufinden.

Schuttern, den 17. Sept. 1810.

Großh. Oberforstamt des Kinzig-Kreises.

### Dienst-Anträge.

**Ettlingen.** [Bekante Scribentenstelle.] Unterzeichnete Stelle sucht einen Scribenten, der die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache besitzt, und sich mit Zeugnissen guter Aufführung auszuweisen vermag. Der hierzu Lusttragende darf sich gute Behandlung und guten Verdienst versprechen. Da der Posten bis den 1. December d. J. oder auch früher besetzt werden sollte; so erwartet man bald gefällige Nachricht.

Ettlingen am 9ten September 1810.

Großherzogliche Amtskellerey.